

Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung

Die Meldung muss mind. 20 Tage vor der Veranstaltung bei der Vollzugsbehörde schriftlich eingereicht werden.

Bei Anlässen, welche eine gastgewerbliche Einzelbewilligung erfordern, muss das Meldeformular zusammen mit dem Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung eingereicht werden. Später eingereichte Meldungen berechtigen zu keinen Schallpegeln über 93 dB(A).

1. Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Ort:

Adresse/Lokal:

Datum:

Beginn:

Ende:

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters:

Name:

PLZ Wohnort:

Vorname:

Strasse:

Telefon:

E-Mail:

3. Ansprechperson während der Veranstaltung:

Name:

Telefon:

Vorname:

Mobiltelefon:

4. Art der Veranstaltung / Besucherzahl:

Anlass mit Veranstaltungstag(en)

Bestehende gastgewerbliche Betriebsbewilligung

Veranstaltung im Freien oder Zelt

Veranstaltung in Gebäuden

Maximale Besucherkapazität:

Personen

